

Allgemeinverfügung Widmung Grünfläche nach § 35 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz

Mit Beschluss-Nummer FuLA/192/20/2022 der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 7. Juni 2022 beschloss der Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Neustadt an der Orla die Widmung einer Grünfläche in der Stadt Neustadt an der Orla. Gemäß § 35 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) vom 1. Dezember 2014 wird eine Grünfläche in der Stadt Neustadt an der Orla für den Gemeingebrauch gewidmet.

Die öffentliche Fläche in der Stadt Neustadt an der Orla beinhaltet die Flurstücke Nummern 549/1, 548/6, 534/16 und 534/17 der Flur 1 der Gemarkung Neustadt.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Flurkarte:





Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla eingelegt werden.

Neustadt an der Orla, 25. Juli 2022

gez. Ralf Weiße Dienstsiegel
Bürgermeister

Aktenvermerk:

Bekanntmachung: 4. Neustädter Kreisbote vom 25. Februar 2023

In Kraft getreten am: 26. Februar 2023